



Leitfaden zur Konzeptions- entwicklung im Bundesprogramm „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“

Inhalt

| | | |
|------|---|----|
| I. | Einleitung..... | 2 |
| II. | Phasen der Konzeptionsentwicklung, -umsetzung und -weiterentwicklung..... | 3 |
| | 2.1. Vorbereitende Arbeiten und Gestaltung der Beteiligungsprozesse.. | 3 |
| | 2.1.1 Handlungsauftrag..... | 3 |
| | 2.1.2 Auftakt..... | 4 |
| | 2.1.3 Beteiligungsprozesse..... | 4 |
| | 2.2. Entwicklung der Konzeption..... | 5 |
| | 2.3. Etablierung und Fortschreibung der Konzeption..... | 5 |
| III. | Bestandteile von Konzeptionen..... | 6 |
| | 3.1. Leitidee..... | 6 |
| | 3.2. Ausgangslage..... | 7 |
| | 3.3. Bedarfsanalyse..... | 7 |
| | 3.4. Zielgruppen..... | 8 |
| | 3.5. Leitziele..... | 8 |
| IV. | Weiteres Vorgehen..... | 9 |
| | 4.1. Persönliche Beratung..... | 10 |
| | Weiterführende Literatur..... | 11 |

I.

Einleitung

Im Bundesprogramm „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“ erarbeiten die Vorhaben gemeinsam eine Konzeption. Die Konzeption ist ein zentrales Steuerungs- und Koordinierungsinstrument, das den Rahmen für die Projektumsetzung bildet. In der Konzeption wird zum einen festgehalten, in welchem Rahmen Angebote für den Kita-Einstieg entwickelt und erprobt werden und wie die Integration von Kindern in das Regelangebot begünstigt werden kann. Zum anderen können in der Konzeption Werte, Handlungsweisen und Qualitätsansprüche an Ihre Arbeit unterlegt werden. Sie bietet damit ein effektives Hilfsmittel für einen kontinuierlichen Lernprozess in der Praxis, um sich im Umsetzungsprozess zu versichern, wo man steht und was zukünftig erwartet wird, um Strategien neu auszurichten sowie die Nachhaltigkeit zu sichern.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat in den Materialien zur Qualitätssicherung in der Kinder- und Jugendhilfe folgende Definition gewählt:

„Die Konzeption ist ein handlungsleitendes gedankliches Grundgerüst zur Beschreibung und Koordination der Leistungen einer Organisation. Eine Konzeption führt die Fragen nach dem Was, Wozu, Für wen, Wie und Womit zusammen und ordnet Ziele, Strukturen und Verfahren zum spezifischen Leistungsprofil einer Einrichtung.“¹

Hierin sind bereits die entscheidenden Inhalte und Anforderungen einer Konzeption genannt. Alle Prozessbeteiligten in Ihrem Kita-Einstieg-Vorhaben benötigen für die Konzeptionsentwicklung eine genaue Übersicht über Anforderungen, Bedürfnisse und Wünsche der Familien im Sozialraum. Aufgrund dieser Daten kristallisieren sich Aufgaben, Ziele und Schwerpunkte für die Planung Ihres konkreten Kita-Einstieg-Vorhabens heraus. Als zentrales Steuerungsinstrument ist die von Ihnen zu erarbeitende Konzeption Teil der Zuwendungsvoraussetzungen, die Sie mit den Fördergrundsätzen für das Bundesprogramm erhalten haben.

¹ BMFSFJ (1999): *Selbstbewertung des Qualitätsmanagements – eine Arbeitshilfe – Materialien zur Qualitätssicherung in der Kinder- und Jugendhilfe des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend*, Nr. 24, S. 75.

II.

Phasen der Konzeptionsentwicklung, -umsetzung und -weiterentwicklung

Als Stelleninhaberin bzw. Stelleninhaber der Koordinierungs- und Netzwerkstelle erheben Sie die lokalen Bedarfe, planen, entwickeln und koordinieren die Angebote und bauen lokale Vernetzungsstrukturen auf. Dazu gehört auch, die Phasen der Konzeptionsentwicklung zu begleiten. Im Folgenden haben wir für Sie die möglichen Schritte zur Konzeptionsentwicklung, -umsetzung und -weiterentwicklung aufgeführt, von den vorbereitenden Arbeiten bis hin zur Fortschreibung. Die Reihenfolge und einzelnen Schritte können selbstverständlich je nach Ihren lokalen Bedingungen variieren. Sollte bereits eine Konzeption in Ihrem Sozialraum vorliegen, können Sie sich gerne daran orientieren und die Inhalte entsprechend den Erfordernissen bei der Umsetzung des Bundesprogramms anpassen.

2.1 Vorbereitende Arbeiten und Gestaltung der Beteiligungsprozesse

2.1.1 Handlungsauftrag

Es ist hilfreich, sich für die Erstellung der Konzeption des formalen Handlungsauftrags zu vergewissern. In diesem verdeutlichen Sie sich die Eckdaten des Vorhabens. Viele dieser Informationen können Sie bereits zu Beginn des Vorhabens zusammentragen, andere Punkte ergeben sich erst im Prozess oder werden im Laufe desselben überarbeitet und angepasst an die Bedarfe vor Ort.

Handlungsauftrag (1/2)

Darin sollte der Kern des Auftrags geklärt werden: Gegenstand des Vorhabens, Art und Umfang der Leistung und angestrebte Ergebnisse. Außerdem sollte dargestellt werden, wie sinnvolle Verantwortungsbereiche entstehen können. Verantwortlichkeiten und Entscheidungsstrukturen umfassen die Kompetenzen der Koordinierungs- und Netzwerkstelle, die Rechte und Pflichten von Netzwerk-/Steuerungsgruppen sowie Entscheidungsprozesse.²

Der Zeit- und Umsetzungsplan soll die Planung von Prozessphasen unterstützen. In diesem wird der geplante sachliche und zeitliche Projektablauf in Form von Meilensteinen dokumentiert. Außerdem beinhaltet er die zur Verfügung stehenden zeitlichen Ressourcen der Beteiligten und wichtige Termine.

² Walter, F. (2006): *Leitfaden für sozialräumliche Konzeptentwicklung*. Unter: <http://sfbb.berlin-brandenburg.de>

Handlungsauftrag (2/2)

Die Darlegung der Finanzierungsstruktur sollte auflisten, welche Ressourcen zur Verfügung stehen, was in welchem Umfang gefördert wird und welche Kosten noch zu berücksichtigen sind. Die Finanzierungsstruktur beschreibt die Fördermittelvergabe, das zur Verfügung stehende Budget, die Räumlichkeiten und deren Ausstattung sowie das vorhandene Personal und die Qualifizierungsmaßnahmen zu dessen Weiterentwicklung.

2.1.2 Auftakt

Zur Vorbereitung der sozialräumlichen Konzeptionsentwicklung sollte zunächst eine Auftaktveranstaltung mit allen Beteiligten erfolgen. Bei diesen Auftakttreffen werden den Akteurinnen und Akteuren die Ziele des Kita-Einstieg-Vorhabens vorgestellt und Meilensteine in der Umsetzung benannt (vgl. Kapitel 3.1.). Zugleich werden im Rahmen einer Umfeldanalyse mögliche Schnittstellen des Vorhabens mit bereits vorhandenen Projekten, die ähnliche Ziele verfolgen oder die Ziele des Vorhabens unterstützen können, eruiert. Ziel dieses ersten Treffens kann es sein, Dopplungen bei Angeboten zu vermeiden, eigene Angebote mit denen anderer Organisationen abzustimmen und frühzeitig sinnvolle Kooperationen einzugehen. Sie können sich somit eine erste Einschätzung über Ihren Sozialraum verschaffen und im Hinblick auf das Kita-Einstieg-Vorhaben die Zielgruppen und Zugangsbarrieren auf dem Weg zur frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung abschätzen.

2.1.3 Beteiligungsprozesse

Für die Auftaktveranstaltung empfiehlt sich die Einbindung möglichst vieler Interessens- und Akteursgruppen, die für das Vorhaben relevant sein können. Neben Kooperationspartnerinnen und -partnern, Akteurinnen und Akteuren im Sozialraum sind dies auch Vertreterinnen und Vertreter der Zielgruppen selbst. Dies ermöglicht eine praxisgerechte Konzeption und fördert zugleich die Identifikation aller Beteiligten mit dem Bundesprogramm „Kita-Einstieg“.

Außerdem ist es hilfreich, zu diesem Zeitpunkt festzulegen, in welchem Turnus die nachfolgenden Netzwerktreffen bzw. Steuerungsrunden stattfinden sollen, wer daran teilnehmen wird, welches Austauschformat allen Teilnehmenden gerecht wird, was zu Dokumentationszwecken verschriftlicht werden und wie die Beteiligung von welchen Akteursgruppen erfolgen soll.

Nicht zuletzt einigen sich die Teilnehmenden auf partizipative Verfahren in der Konzeptionsentwicklung, die beschreiben, wie die gemeinsamen Ziele (vgl. Kapitel 3.5.) ausdifferenziert werden sollen. Beteiligungsmöglichkeiten sollten in allen Phasen der Konzeptionsentwicklung sichergestellt werden, das heißt sowohl bei der Bedarfserhebung (vgl. Kapitel 3.3.), der Planung, der Umsetzung und der Bewertung des Prozesses.

2.2 Entwicklung der Konzeption

Nach Abschluss der vorbereitenden Phase kann die eigentliche Konzeptionsentwicklung starten. Üblicherweise erfolgt diese in drei Schritten: Vorab ist ein gemeinsames Grundverständnis der Akteurinnen und Akteure Voraussetzung für die Erarbeitung von Leitideen (vgl. Kapitel 3.1.). Daraufhin wird die Ist-Situation für die Ausgangslage (vgl. Kapitel 3.2.) analysiert: Was ist veränderungsbedürftig und -würdig? Dabei hilft Ihnen die vorgeschaltete Umfeldanalyse sowie vorhandene und ggf. neu zu ermittelnde Daten zum Sozialraum (vgl. Kapitel 3.3.).

Im nächsten Schritt werden darauf aufbauend die Soll-Vorstellungen definiert: In welche Richtung soll die Ausgangslage verändert werden? Was sind die Zielgruppen (vgl. Kapitel 3.4.), Leitziele (vgl. Kapitel 3.5.) und konzeptionellen Arbeitsschwerpunkte (vgl. Kapitel 3.)?

Schließlich werden hieraus dann in einer Wegbeschreibung und Mittelbestimmung konkrete Kita-Einstieg-Angebote entwickelt, mit denen die Ziele erreicht werden sollen. In der Praxis sind die drei Schritte üblicherweise nicht komplett getrennt, sondern überschneiden sich und erzeugen gegenseitige Rückkopplungen.

Die (prozesshaften) Ergebnisse dieser Schritte finden sich dementsprechend in den Bestandteilen der verschriftlichten Konzeption wieder. Im Kapitel III. werden Ihnen die konkreten Inhalte einer Konzeption und die zu beachtenden Schwerpunkte erläutert.

2.3 Etablierung und Fortschreibung der Konzeption

In der Umsetzungsphase werden Erfahrungen gesammelt, die eine Weiterentwicklung und Modifizierungen der Konzeption erfordern. Dies ist im Bundesprogramm „Kita-Einstieg“ ausdrücklich erwünscht. Wir empfehlen Ihnen, eigene Bewertungskriterien zu etablieren, anhand derer sie feststellen, ob die Konzeption überarbeitet und entsprechend angepasst werden muss. Hilfreich sind zum Beispiel regelmäßige Statustreffen aller beteiligten Akteursgruppen, in denen Relevanz und Aktualität der Konzeptionsinhalte überprüft werden. Sind die eigenen Handlungsziele, die Praxissituation und die Inhalte der Konzeption noch zueinander stimmig? Wird das Vorgehen den aktuellen Entwicklungen weiterhin gerecht? Dementsprechend kann das weitere Handeln verbessert und konkretisiert werden.

III.

Bestandteile von Konzeptionen

Als am Bundesprogramm beteiligte Kommune sind Sie verantwortlich dafür, die konzeptionelle Verankerung des „Kita-Einstieg“ zu verschriftlichen. Die zu erarbeitenden Konzeptionen werden je nach Ausgangslage sehr unterschiedlich aussehen. Im Folgenden geben wir Ihnen Hinweise dazu, welche Bestandteile Ihre Konzeption enthalten sollte. Sie können sich bei der Ausarbeitung Ihrer Konzeption an den Punkten orientieren und sie als Gliederung nutzen.

3.1 Leitidee

Die Leitidee dient der Orientierung für die alltägliche Arbeit der Fachkräfte in Ihrem Kita-Einstieg-Vorhaben. In der Leitidee können unterschiedliche pädagogische Grundüberzeugungen repräsentiert sein. Die Leitidee baut möglicherweise auf dem Leitbild des Trägers, der Kommune oder auch dem Bildungsverständnis aus dem bundeslandspezifischen Bildungsprogramm auf.

Die Arbeit an der Leitidee des Vorhabens setzt eine gemeinsame Basis und (Wert-)Haltung der Akteurinnen und Akteure voraus. Die Fortschreibung der Leitidee greift die Ergebnisse der Qualitätssicherung, aktuelle Entwicklungen im Arbeitsfeld sowie Veränderungen in der Lebenswelt der Kinder und ihrer Familien auf. Sie bietet allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Gelegenheit zur Mitgestaltung. Durch die Einbindung der Kita-Einstieg-Angebote in die kommunale Jugendhilfeplanung sollte die Koordinierungs- und Netzwerkstelle darauf hinwirken, dass sowohl die Leitidee wie auch die während der Programmlaufzeit erarbeiteten Ziele mit den im Sozialraum bereits bestehenden konzeptionellen Vorstellungen langfristig kompatibel sind.

Bild vom Kind

Das multiprofessionelle Team, das für den Kita-Einstieg arbeitet, legt gemeinsam das pädagogische Grundverständnis fest, um dem Anspruch inklusiver Bildung gerecht zu werden. Dabei ist das „Bild vom Kind“ Teil des Grundverständnisses. Grundlagen sind sowohl das Übereinkommen über die Rechte des Kindes (UN-Kinderrechtskonvention) als auch die gesetzlichen Vorgaben von Bund und Ländern.

3.2 Ausgangslage

Um die Entwicklung und Erprobung von Angeboten für den Kita-Einstieg und die Integration von Kindern in das Regelangebot konzeptionell zu verankern, ist eine genaue Kenntnis der Ausgangslage ein wesentlicher erster Schritt. Es sollte daher zunächst beleuchtet werden, wie sich die Integration von Kindern in das System frühkindlicher Bildung, Betreuung und Erziehung im Sozialraum zum aktuellen Zeitpunkt darstellt (Beschreibung des Ist-Zustands). Für diese Analyse können z. B. vorliegende (demographische) Daten und Zahlen, Befragungen der Zielgruppen und der im Themenfeld relevanten Akteurinnen und Akteure sowie Stadtteilbegehungen genutzt werden.

Für die Konzeption werden die eingeholten Informationen zur Ausgangslage anschließend zusammengeführt, aufbereitet und final ausformuliert.

3.3 Bedarfsanalyse

Ein zentraler Teil jeder Konzeption ist die Bedarfsanalyse. Ziel ist es, tiefergehende Kenntnisse darüber zu erlangen,

- wer die Zielgruppen im Sozialraum sind,
- inwieweit bestehende Regelangebote der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern bzw. Familien mit Zugangshürden genutzt werden,
- welche Zugangshindernisse für diese Gruppen identifiziert werden und welche Bedarfe sich daraus vor Ort ergeben.

Die Erkenntnisse der Bedarfsanalyse sollten in der Konzeption vollständig benannt werden.

Bei der Bedarfsanalyse gilt es, die verschiedenen Perspektiven der Zielgruppen, der relevanten Akteurinnen und Akteure im Sozialraum sowie der lokalen Träger zu berücksichtigen. Es sollten sowohl die Anforderungen, Bedürfnisse und Wünsche der Familien als auch die der (pädagogischen) Fachkräfte erhoben werden. Von Relevanz sind Daten aus der Jugendhilfeplanung, Daten zur demografischen Entwicklung, zu Wohnumfeldbedingungen und zur sozialen Infrastruktur. Vor allem Befragungen, Interviews sowie der Austausch mit der Zielgruppe selbst sowie mit Akteurinnen und Akteuren im sozialräumlichen Netzwerk (z. B. Kitas oder Migrantenselbstorganisationen) sollten Teil der Bedarfsanalyse sein.

Ausgehend von der Beschreibung der Ausgangslage und der darauf aufbauenden Bedarfsanalyse kann nachfolgend in der Konzeption dargelegt werden, warum es als notwendig erachtet wird, das Thema „Kita-Einstieg“ für den Sozialraum konzeptionell auszuarbeiten und welche Aufgaben, Ziele und Schwerpunkte sich aus den gewonnenen Erkenntnissen heraus für die konkrete Planung ableiten lassen.

3.4 Zielgruppen

Einhergehend mit der Bedarfsanalyse sollten die Zielgruppen in der Konzeption präzise bestimmt werden. Einerseits können das Familien, die in ökonomischen Risikolagen oder stark belasteten Sozial- und Wohnverhältnissen leben, Bildungsbenachteiligung ausgesetzt sind oder auch Familien mit Fluchthintergrund sein. Andererseits können sich die Angebote an die Fachkräfte aus den Kindertagesstätten, der Kindertagespflege, den Familienzentren, an die Kita-Einstieg-Fachkräfte und weitere Akteurinnen und Akteure im Sozialraum sowie an die Menschen aus den jeweiligen Bezugsgruppen der oben genannten Zielgruppen richten. Dabei können Fachkräfte und weitere relevante Akteurinnen und Akteure des Sozialraums fachlich durch Fort- und Weiterbildungen unterstützt werden.

Zugleich sind die angesprochenen Familien nicht nur Nutzerinnen und Nutzer der Angebote sondern auch wichtige Akteurinnen und Akteure des Bundesprogramms. Es gilt deshalb als ein unerlässlicher Bestandteil Ihrer Konzeptionsentwicklung, die Zielgruppen zu aktivieren und in die Umsetzung einzubinden. Angefangen mit der Ausgangslage und Bedarfsanalyse werden die Familien nach ihrer jetzigen Situation, ihren Bedürfnissen und Wünschen gefragt und ihnen dadurch Partizipation ermöglicht. So kann gewährleistet werden, dass die Angebote passgenau für und mit den Zielgruppen konzipiert und anschließend eher nachgefragt werden. Indem Familien für eine aktive Teilnahme auf Augenhöhe unterstützt werden, können diese gestärkt und eine langfristige Wirksamkeit gesteigert werden. Die Zielgruppen bringen selbst Ressourcen ein, eine Defizitorientierung ist zu vermeiden.

Nicht zu vergessen ist die Beteiligung der Fachkräfte und weiterer Akteurinnen und Akteure des Netzwerks an der Konzeptionsentwicklung. Die gemeinsame Gestaltung der Angebote trägt zum Gefühl des Zusammenhalts und zum Gesamterfolg Ihres Vorhabens bei.

Je nach Zielgruppe können die bestehenden Hürden auf dem Weg in die Angebote der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung recht unterschiedlich sein. Aus diesen Überlegungen heraus sollten in der Konzeption Handlungsansätze formuliert werden, wie diese Barrieren vermieden bzw. abgebaut und die Niedrigschwelligkeit der Angebote sichergestellt werden können.

3.5 Leitziele

Auf der Grundlage der vorhergehenden Schritte werden die Ziele des Kita-Einstieg-Vorhabens definiert. Die Leitziele sind möglichst positiv formuliert und langfristig angelegt. Mögliche Ziele in der sozialräumlichen Konzeption können unter Berücksichtigung der Vorgaben von kommunalen Leitbildern formuliert werden oder auch von den Zielgruppen selbst, die ihre eigenen Vorstellungen im Prozess der Konzeptionsentwicklung einbringen. So kann ein Ziel beispielsweise heißen: „Die neue sozialräumliche Konzeption berücksichtigt die Vorgaben von kommunalen Leitbildern (der Jugendämter)“ oder „Über die sozialräumliche Konzeption werden (neue) Zielgruppen erschlossen.“

Leitziele stellen einen wesentlichen Inhalt jeder Konzeption dar. Sie geben eine Grundausrichtung vor und zeigen eine Entwicklung auf, welche durch die Arbeit von den Vorhaben erreicht werden soll. Leitziele grenzen sich damit von Handlungszielen ab, die die eindeutige Beschreibung eines spezifischen Zustandes meinen, der durch bestimmte Angebote erreicht werden soll. Handlungsziele sind konkret überprüfbar und zeitlich klar festgelegt. Leitziele sind langfristig angelegt und drücken zugrundeliegende Werte aus. Sie sind Teile eines Leitbildes, der Philosophie eines Trägers und damit Teil einer Konzeption.³

IV. Weiteres Vorgehen

Neben dem Leitfaden zur Konzeptionsentwicklung stellen wir Ihnen in einem gesonderten Dokument einen Kriterienkatalog zur Verfügung, der die (sozialräumlichen und pädagogischen) Aspekte beschreibt, die in der konzeptionellen Ausgestaltung Ihrer Arbeit berücksichtigt werden sollten.

Folgende Kriterien sind als Qualitätsansprüche zusammengetragen worden:

- Zielgruppenbezug und Bedarfsorientierung
- Vernetzung und Schnittstellenarbeit
- Partizipation
- Nachhaltigkeit
- Vielfalts- und Kultursensibilität sowie Diversity
- Inklusion
- Ressourcen- und Lösungsorientierung

Die Sichtung erster Konzeptionsentwürfe durch die Servicestelle Kita-Einstieg ist für die unterstützende Beratung mit dem Zwischennachweis 2018 im Jahr 2019 geplant. Auch nach diesem Termin können und sollen die Konzeptionen weiterbearbeitet werden. Eine Fertigstellung soll laut Fördergrundsätzen bis zum Ende der Programmlaufzeit erfolgen, eine Weiterentwicklung der Konzeptionen ist selbstverständlich auch darüber hinaus anzustreben.

Wir wünschen Ihnen gutes Gelingen und weiterhin viel Erfolg in der weiteren Arbeit!

³ Walter, F. (2006): *Leitfaden für sozialräumliche Konzeptentwicklung*. Unter: <http://sfbb.berlin-brandenburg.de>

4.1 Persönliche Beratung

Zur Umsetzung des Bundesprogramms „Kita-Einstieg“ wurden durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend mehrere Umsetzungsstellen berufen, die verschiedene Aufgaben übernehmen:

Servicestelle Kita-Einstieg

Die Servicestelle Kita-Einstieg ist mit der Koordinierung, der administrativen Umsetzung und dem Monitoring des Bundesprogramms beauftragt. Sie bietet die fachlich-inhaltliche und finanztechnische Beratung und Begleitung im Programmverlauf und die Begleitung der Konzeptionsentwicklung der Vorhaben.

Kontakt

Telefonisch:

Fachlich-inhaltliche Beratung (Hotline): 030-390 634 750

Finanztechnische Beratung (Hotline): 030-284 095 55

Sprechzeiten: Mo, Di, Mi, Fr 9.00 bis 12.00 Uhr sowie Do 14.00 bis 17.00 Uhr

Per E-Mail: servicestelle@kita-einstieg.de

Prozessbegleitung

Das Niedersächsische Institut für frühkindliche Bildung und Entwicklung (nifbe) ist zuständig für die wissenschaftlich basierte und dialogorientierte Prozessbegleitung. Sie bietet die pädagogische Beratung bei der Entwicklung und Umsetzung der Konzeptionen und erstellt begleitende Publikationen und Handreichungen für die Praxis.

Kontakt

Telefonisch:

Peter Keßel: 0541-969-6402

Andrea Steinke: 0541-969-6406

Sprechzeiten: Di 9.00 bis 12.00 Uhr sowie Mi 13.00 bis 15.00 Uhr

Per E-Mail: nifbe-kita-einstieg@nifbe.de

Evaluation

Die AG Inklusive Pädagogik der Universität Paderborn evaluiert das Bundesprogramm und bereitet die wissenschaftlichen Ergebnisse für Praxisempfehlungen und Handreichungen auf.

Kontakt

Telefonisch:

Maike Hoefl: 0151-400 41 720

Sonja Abendroth: 05251-60 5573

Sprechzeiten: Di 10.00 bis 12.00 Uhr sowie Mi 12.00 bis 16.00 Uhr

Per E-Mail: bukie@lists.uni-paderborn.de

Weiterführende Literatur

Michel-Schwartz, B. (2009): Konzeptionsentwicklung als Steuerungsaufgabe. In Michel-Schwartz, B. (Hrsg.). Methodenbuch Soziale Arbeit. Basiswissen für die Praxis. (S. 239-316). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Sturzenhecker, B. & Deinet, U. (Hrsg.). (2009): Konzeptentwicklung in der Kinder- und Jugendarbeit. Reflexionen und Arbeitshilfen für Praxis. Weinheim: Beltz Juventa.

Walter, F. (2006): Leitfaden für sozialräumliche Konzeptentwicklung.

Unter: <http://sfbb.berlin-brandenburg.de>

Herausgeber:

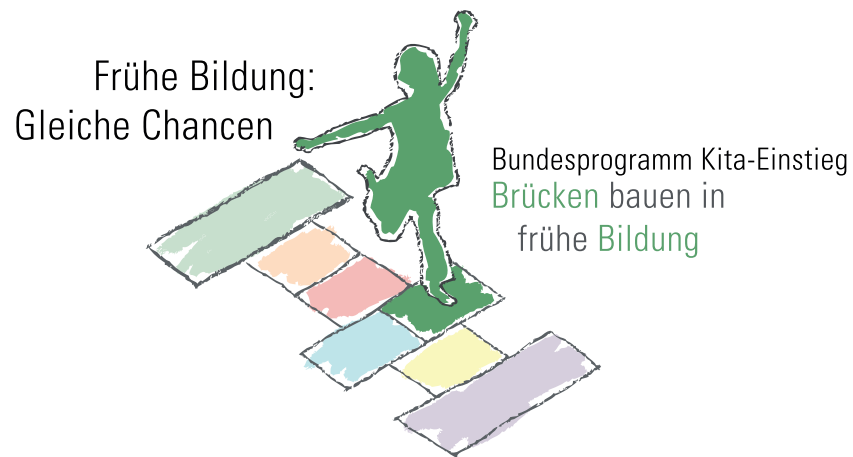
Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend
Referat Öffentlichkeitsarbeit
11018 Berlin
www.bmfsfj.de

Bundesprogramm „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“

Autorinnen und Autoren: Servicestelle Kita-Einstieg

Stand: Mai 2018

Redaktion und Gestaltung: Ramboll Management Consulting GmbH



www.fruehe-chancen.de/kita-einstieg